

Erscheint in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.

Bestellungen nehmen an alle
Postanstalten u. Buchhand-
lungen des In- u. Auslandes.

Filial-Expeditionen
für die Vereinigten Staaten:
F. A. Sorge,
Box 101 Hoboken, N. J.
Peter Haß,
8. W. Corner Third and
coates str. Philadelphia.

Der Volksstaat

Abonnementspreis
für ganz Deutschland
1 R. 60 Pf. pro Quartal.

Monats-Abonnements
werden bei allen deutschen
Postanstalten auf den 1ten
u. 15ten Monat und auf den
3ten Monat besonders an-
genommen; im Rgt. Sachsen
u. Herzg. Sach.-Altenburg
auch auf den 1ten Monat des
Quartals à 54 Pf.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 10 Pf., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 25 Pf. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 64.

Mittwoch, 9. Juni.

1875.

Nationalökonomie.

VI.

Falsche Werthvorstellungen.

Die nationalökonomische Werthvorstellung ist eine Hauptposition, man kann sagen, die entscheidende Position im wissenschaftlichen Streite des Sozialismus und der bürgerlichen Nationalökonomie. Die letztere hat durch Vernachlässigung klarer Werthbestimmungen selbst nicht wenig Schuld daran, daß der Sozialismus mit bestehenden Werth-Theorien dem bürgerlichen Privat-Eigentum wissenschaftlich sehr nahe auf den Leib zu rücken vermocht hat.

Professor Schäffle hat mit diesen Worten den Nagel auf den Kopf getroffen; von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Werthbegriffes, wie ihn nach Adam Smith, Ricardo, Carey, endlich Marx festgesetzt hat, hängt die wissenschaftliche Begründung der sozialen Forderungen ab; ist die Marx'sche Werth-Theorie richtig, so läßt sich gegen die weiteren Schlussfolgerungen kein Wort mehr einwenden; ist diese Theorie aber falsch, so fällt das ganze System zusammen. Das erkennt auch Professor von Sybel in seinen Vorträgen über die Lehren des heutigen Sozialismus und Communismus an: „Wer ihm (Marx) die ersten Sätze zugiebt, wird unwillkürlich zur Anerkennung der letzten Folgerungen geneigt.“

Es scheint daher zweckdienlich, auch einmal die von den Gegnern aufgestellte Werth-Theorie einer Besprechung zu unterziehen, und wollen wir uns daher diese Werth-Theorie, wie sie die Professoren Schäffle und von Sybel populär formuliert haben, näher ansehen. Es handelt sich dabei natürlich nur um den Tauschwerth.

Professor Schäffle definiert den Werth folgendermaßen:

„Der Tauschwerth ist die Bedeutung eines Gutes, welche aus Anlaß des praktischen Aktes des Tauschens von den Tauschenden dem Gute beigelegt wird mit Rücksicht auf den Kostenaufwand, den es den Tauschenden verursacht hat, oder erspart wird, wenn er es eintauscht, und mit Rücksicht auf die Befriedigung, welche durch Veräußerung verzichtet, durch Erwerb erlangt wird. Der Tauschwerth eines Gutes ist stets Produkt sowohl einer Kosten-, als einer Gebrauchswerth-Erwägung, ein Urtheil des mit Rücksicht auf die Arbeit Unlust, mit Rücksicht auf die Befriedigung Lust empfindenden Gefühls.“

Ganz dasselbe sagt, mit anderen Worten, Herr von Sybel:

„Der Tausch ist ein zweiseitiges Geschäft, der Tauschwerth wird nicht durch einen Faktor, sondern durch zwei bestimmt, durch das Quantum menschlicher Lebenskraft, das zur Erzeugung der Waare nothwendig ist, und durch das Quantum menschlicher Lebenskraft, das vom Gebrauche der Waare erhofft wird. Er wechselt je nach dem augenblicklichen Verhältniß beider Faktoren. Die Energie, die zur Herstellung der Waare schlechterdings erforderlich ist, bezeichnet seine unterste, seine Minimalgrenze, die Energie, die sich in dem augenblicklichen Verlangen nach der Waare ausdrückt, seine oberste, seine Maximalgrenze. Das stete Maß des Tauschwerthes ist demnach nicht allein die Zeitdauer der erzeugenden Arbeit, sondern das Verhältniß derselben zu dem Drange des dadurch zu stillenden Bedürfnisses; oder, um es mit einem Worte auszusprechen, die Zweckmäßigkeit der Arbeit ist Quelle und Maß des Werthes.“

Fassen wir den Inhalt dieser Sätze kurz zusammen, so lautet derselbe:

Der Tauschwerth ist das Produkt der Schätzung von Käufer und Verkäufer. Ersterer nimmt die Schätzung vor unter Berücksichtigung des Nutzens, den das Gut ihm gewähren kann, letzterer unter Berücksichtigung der Arbeit, die die Erzeugung des Gutes gekostet hat.

Die Gegner behaupten also, der Tauschwerth sei das Resultat einer zweiseitigen Schätzung, folgerichtig ist also überhaupt kein Tauschwerth vorhanden, wenn die zweiseitige Schätzung nicht stattfindet; der Tauschwerth würde also nur im Moment des Tauschens geschaffen, und sofort wieder zu verschwinden.

Kann man denn aber überhaupt etwas schätzen, was gar nicht existirt? Der Tauschwerth einer Waare muß unbedingt vorhanden sein, sonst kann man seine Größe gar nicht schätzen; die Schätzung kann sich also auf gar nichts anderes beziehen, als auf die nicht genau zu messende Größe!

Wenn wir die Ausdehnung eines Körpers nicht genau kennen, so schätzen wir dieselbe, — entsteht durch unsere Schätzung nun erst die Ausdehnung, oder finden wir nicht vielmehr durch die Schätzung nur das ungefähre Maß der Ausdehnung? Die Schätzung des Tauschwerthes kann sich immer nur auf seine Größe, auf seinen Maßstab — den Preis — beziehen. Die bewußte oder unbewußte — Verwechslung von Tauschwerth und Preis hat diese fehlerhafte und falsche Vorstellung vom Tauschwerthe entstehen lassen!

Durch die Schätzung von Käufer und Verkäufer kann also gar kein Tauschwerth entstehen, die Schätzung stellt nur die ungefähre Größe fest. Wäre es anders, so hinge es ja nur vom freundschaftlichen Uebereinkommen der Menschen ab, ganz ungebührliche Werthe zu erzeugen; man brauchte ja nur den Sand für ebenso werthvoll zu schätzen als Gold, um unendlich reich zu werden! Wie wenig Einfluß aber die Schätzung auf den Werth ausübt, hat der „Kraach“ wieder einmal recht deutlich gezeigt. Die Actien der Gründungsperiode sind allseitig zu hoch geschätzt worden, und hatten eine Zeit lang viel zu hohe Preise, die dem wirklichen Werthe nicht entsprachen; es wird auch wohl den Herren

Professoren nicht einfallen, zu behaupten, der Werth der Schwindelunternehmungen sei damals wirklich so hoch gewesen, weil man ihn so hoch geschätzt habe und sei jetzt nur deshalb so gering, weil man ihn jetzt so gering schätze; sie werden im Gegentheil zugestehen müssen, daß der Werth damals überschätzt gewesen sei; daraus folgt dann von selbst, daß der Werth nicht das Produkt der Schätzung, sondern eine, von der Schätzung ganz unabhängige Realität ist.

Weil wir heute den Tauschwerth jedes Gutes nach einem durch Gebrauch und Gewohnheit eingeführten Maßstab, nach Geld, messen, erscheint uns Preis und Werth identisch; der Werth liegt aber in der Waare drin, ist in ihr geerntete Arbeitszeit, Arbeitsgallerte.

Die Gegner gestehen nun zu, daß die Schätzung des Verkäufers sich nach den Kosten der Herstellung richte, — der Käufer schätze aber nach dem Nutzen, den das Gut ihm gewähren werde. Der Tausch ist ein zweiseitiges Geschäft; jeder Käufer ist auch Verkäufer und umgekehrt; ja man kann behaupten, daß der Begriff „Käufer“ erst ein durch den Begriff „Verkäufer“ entstandener ist. Wer irgend eine Sache kaufen will, muß vorher Geld haben; Niemand kann auf die Idee kommen, eine Sache einzutauschen, der nicht ein Äquivalent besitzt, das er dafür hingeben will; Jeder ist also schon Verkäufer, ehe er Käufer sein kann. Da nun Jeder, der etwas austauschen will, als Verkäufer den Werth seines Tauschobjekts — die Kaufkraft desselben — bereits abgeschätzt hat und kennt, ehe er eine Schätzung des ihm gebotenen Äquivalents vornimmt, muß auf beiden Seiten die Schätzung nach dem Interesse des Verkäufers — d. i. nach der in der Waare enthaltenen Arbeitszeit — vorwiegend sein, sobald nur der Tausch von beiden Seiten als ein vollständig freiwilliger, nicht durch besondere Verhältnisse erzwungener erscheint. Ist der Tausch kein freiwilliger, so kann von Seiten Dessen, der dazu gezwungen ist, eine richtige Werthschätzung überhaupt nicht vorausgesetzt werden.

Machen wir uns das an einigen Beispielen klar.

Im Urzustand, in dem Jeder nur für sich producirt, war der Tauschverkehr ein ganz beschränkter, da von beiden Theilen nur die überflüssig producirtes Lebensmittel verkauft werden konnten. Hat Jemand nun irgend eine Sache überflüssig, so wird der Werth für ihn ein ganz geringer sein — einfach aus dem Grunde, weil die zur Erzeugung verwendete Arbeit nicht nothwendig war. Erst in der kapitalistischen Produktionsweise wird alle Arbeit zur „Erzeugung von Waare“ verwendet; in allen früheren Gesellschafts-Epochen ist die Produktion für den eigenen Bedarf vorwiegend. Daher stellt sich der Tauschwerth auch erst in der Neuzeit in seiner reifen, ausgeprägtesten Form der Beobachtung dar. Anders gestaltet sich der Tausch in dem Fall, wo der eine Theil schon Waare zum Tausch producirt hat, der andere Theil aber noch den Ueberfluß fortgiebt, — ein Verhältniß, wie wir es im Verlehrs der civilisirten mit den uncivilisirten Nationen finden. Hier bestimmt der Waarenbesitzer den Preis; er weiß genau, was ihm die Waare kostet, und bestimmt danach, wie viel der Andere von dem überflüssig Vorhandenen dafür zahlen soll. Der Tauschhandel, wie er an der Westküste von Afrika mit den Negern getrieben wird, bestätigt die Richtigkeit dieser Ansicht, — alte, verlegene Waare wird den Negern gegen ihre Produkte angeschmiebt, — nicht das Gefühl der Befriedigung, welches durch den Besitz der Waare erlangt wird, bestimmt die Höhe des Tauschwerthes, sondern die schlane Berechnung des betrügerischen Händlers. Selbst noch in unserer Zeit kann man die Richtigkeit dieser Behauptung an den auf dem Lande umherziehenden Händlern prüfen, welche die den Landleuten überflüssigen Waaren, Lumpen, Knochen u. c. nicht kaufen, sondern gegen werthlose Dinge u. c. eintauschen. Da bestimmt immer der wirkliche Waare besitzende Händler den Preis, weil eine richtige Werthschätzung des eigenen Produkts den überflüssigen Erzeugnisse besitzenden Landleuten unmöglich ist.

In den beiden angeführten Fällen, wo Ueberflüssiges fortgegeben wird, ist der Tausch nicht frei, erst dann, wenn Waarenbesitzer dem Waarenbesitzer gegenübersteht, wie das jetzt bei unserem gesellschaftlichen Zustand der Fall ist, kann von einem freien Tausch, daher auch von einer unbefangenen Werthschätzung die Rede sein.

Daß auch in unseren gesellschaftlichen Verhältnissen häufig Fälle eintreten, die beim Tausch den einen Theil zwingen, der Forderung des anderen Theiles unbedingt nachzugeben, wie das beim Verkauf der Arbeitskraft, bei Theuerung der Lebensmittel und bei eingetretener Handelsstockung für den Waarenbesitzer gegenüber dem Geldbesitzer der Fall ist, mag hier unberücksichtigt bleiben.

Betrachten wir nun das Verhältniß beim vollständig freien Tausch; wir werden finden, daß nicht die Frage: „Welches Quantum Genußmittel erhalte ich?“ das Entscheidende ist, sondern die Frage: „Was kostet mir die Waare?“ — X braucht einen neuen Rock, weil sein alter schon schlecht wird, — was thut er da? Er erkundigt sich nach dem Preise. Selbstverständlich würde ihm ein Rock vom feinsten Tuch besser gefallen, als einer von ordinärem; X kann aber nach seinen Verhältnissen nur 10 Thlr. für einen Rock jährlich ausgeben, da seine Einnahmen von seinen übrigen Bedürfnissen vollständig aufgebraucht werden. Was ist das Entscheidende bei diesem Tausch? Den geforderten Preis setzt X in ein Verhältniß zu seinen Einnahmen; sage 10 Thlr. sind gleich dem Verdienst einer Woche, also für ihn gleich dem Arbeitsprodukt von einer Woche. Er kann nicht mehr opfern, er kauft für 10 Thlr. den Rock, obgleich er weiß, daß ein Rock für 15 Thlr. besser ist und länger hält, als der gekaufte.

Setze statt des nothwendigen Rockes eine unnötige Sache,

ein Bild zum Zierrath der Stube. In allen Fällen hat der Verkäufer der Waare den Preis nach der darauf verwendeten Arbeit berechnet; der Käufer prüft den geforderten Geldpreis nach seiner Einnahme, mit anderen Worten, er prüft seine Waare, das Geld, ebenfalls nach der zur Erlangung desselben nöthigen Arbeitszeit.

Die Schätzung des Werthes der eigenen Waare beim Tausch wird also von beiden Theilen nach der zur Erzeugung der Waare gesellschaftlich nothwendigen Arbeitszeit vorgenommen, und ist das entscheidende Moment beim Tausch.

Wie wird aber der Werth der eingetauschten Waare geschätzt?

Darüber giebt uns die Lehre der bürgerlichen Oeconomie über die Concurrency genügenden Aufschluß. Nach dieser Lehre hat bei vollständig freier Concurrency jede Waare das Streben, sich mit ihrem Preise den Produktionskosten gleichzustellen. Wird ein Mittel von einer Waare producirt, so sinkt der Preis unter die Produktionskosten, die Fabrikanten hören auf zu produciren, bis der Consum die Waare verschlungen hat; dann ist wieder zu wenig auf dem Markt, der Preis steigt über die Kosten und lockt zu vermehrter Production.

In der heutigen Gesellschaft sorgt die Concurrency für das Bekantwerden der Preise, d. h. der annähernd richtigen Produktionskosten; jeder Käufer kennt also den Durchschnittspreis, d. h. den Werth der in der Waare enthaltenen, gesellschaftlich nothwendigen Arbeit; von einer Schätzung ist da nur noch in vereinzelten Fällen die Rede.

Es dürfte hiernach klar sein, daß auch die „Schätzung des Tauschwerthes“ von beiden Tauschenden nur Schätzung der Herstellungskosten, d. h. Schätzung der zur Herstellung der Waare gesellschaftlich nothwendigen Arbeit ist.

Eine andere, aber auf derselben Auffassung von der Schätzung des Käufers beruhende Erklärung lautet bei Sybel:

„Das Maß des Werthes ist die menschliche Arbeit im Verhältniß zu den menschlichen Bedürfnissen, die sie befriedigt.“

Nach dieser Erklärung muß der Tauschwerth, wenn zur Befriedigung verschiedener Mengen des menschlichen Bedürfnisses gleiche Mengen Arbeit verwendet werden, da größer sein, wo ein größeres Bedürfniß vorhanden ist. Stellt man also zwei gleich große Quantitäten menschlicher Arbeit in ein Verhältniß zu zwei verschiedenen großen menschlichen Bedürfnissen, so müssen verschiedene Werthe vorhanden sein, da doch Niemand behaupten kann, verschiedene Verhältnisse seien unter sich gleich.

Machen wir diese Begriffsverwirrung an einem Beispiele klar.

Ein halb verhungertes und ein fatter Mensch kaufen bei demselben Bäcker jeder ein Brod; die Brode sind gleich gut und gleich groß, sind Produkte von gleich viel menschlicher Arbeit. Für den Hungerigen dient das Brod zur Befriedigung eines sehr starken Bedürfnisses, des Hungers; der Satte kauft das Brod, um es zur Nahrungszucht für seine Nachtigallen zu benutzen. Die zwei Brode dienen also zur Befriedigung eines sehr dringenden und eines sehr überflüssigen Bedürfnisses; das Bedürfniß des Hungerigen wird mindestens zehnmal höher zu veranschlagen sein, als das des Satten. Die Brode sind, sagen wir, Produkt einer Stunde menschlicher Arbeit; die „Verhältnisse“ der Arbeit zu dem Bedürfniß drücken sich also aus in der Formel:

1 Stunde Arbeit zu 1 Quantum Bedürfniß und

1 Stunde Arbeit zu 10 Quanten Bedürfniß.

Nun wird selbst Herr von Sybel nicht behaupten, daß diese beiden Verhältnisse gleich sind; liegt aber der Werth in diesen Verhältnissen, so hat das Brod des Hungerigen 10mal mehr Werth als das des Satten; vernünftiger Weise muß dann auch der Preis des Brodes ebenso verschieden sein, die Bäcker müssen den Preis ihrer Brode nach dem Hunger der Consumenten verschieden halten!

Der Herr Professor spricht, weil ihm die Sache selber nicht klar ist, bald vom Werth, dann wieder vom Maßstab des Werthes; ihm schwebt bald der Tauschwerth, dann wieder der Gebrauchswerth vor, und so kommt er zu der Begriffsverwirrung, in der er Werth mit Preis, Gebrauchswerth mit Tauschwerth verwechselt. Es handelt sich aber hier weder um den Gebrauchswerth, noch um die Erklärung des Preises, sondern um eine Definition des Tauschwerthes, die zu geben der Herr nicht im Stande war, wie wir gezeigt haben.

Um aus der Zwidmühle, in die er gerathen war, heraus zu kommen, sagt Herr von Sybel die Werththeorie schließlich in die Worte zusammen: „Die Zweckmäßigkeit der Arbeit ist Quelle und Maß des Werthes“. Abgesehen von der Ungenauigkeit des Ausdrucks, die wieder Maß des Werthes, d. h. Preis hier hineinmengt, können wir diese Erklärung bestenfalls acceptiren, denn sie sagt dasselbe, wie die von Marx gebrauchten Worte: „gesellschaftlich nothwendige Arbeit“.

Zweckmäßig ist die Arbeit, wenn sie bei möglichst geringem Verbrauch menschlicher Lebenskraft den in der menschlichen Gesellschaft vorhandenen Bedarf an dem betreffenden Arbeitsprodukte befriedigt. Der Verbrauch der menschlichen Lebenskraft bei der Arbeit richtet sich nach dem Zustand der mechanischen Hilfsmittel; die Arbeit ist also nur dann zweckmäßig, wenn nicht mehr Lebenskraft verbraucht wird, als gesellschaftlich nothwendig ist. In Bezug auf die menschlichen Bedürfnisse, welche die Arbeit befriedigt, ist sie nur dann zweckmäßig, wenn sie sich diesen Bedürfnissen quantitativ und qualitativ anpaßt, also nur das producirt, was „gesellschaftlich nothwendig“ ist.

Eine andere, von der französischen Schule aufgestellte Definition des Werthes können wir ganz kurz behandeln. Nach derselben soll der Werth in dem Dienst bestehen, den ein Mensch dem andern

beim Tausche leistet. Man braucht nur zu fragen, woran sich denn die verschiedene Größe der Dienste erkennen lasse, um diese Erklärung in ihr Nichts aufzulösen. Wir wissen aus unsrer Untersuchung über den Werth der Dienstleistungen, daß auch hier die Menge der allgemein menschlichen, gesellschaftlich notwendigen Arbeit, gemessen nach Zeit, den Werth anmacht; in diesem Sinne könnte man also die Erklärung gelten lassen, wenn es nicht widersinnig wäre, eine Erklärung zu geben, welche selbst erst wieder erklärt werden muß. Uebrigens ist es auch nur ein bildlicher Ausdruck, wenn man beim Tausch von Waare von einem Dienste spricht, denn nicht der, welcher nur die Waare giebt, leistet nur einen Dienst, sondern die Waare selbst thut es, indem ich mich ihres Gebrauchswertes bediene.

Alle bisher gegen die Marx'sche Werththeorie gebrachten Einwände sind also nicht stichhaltig; so lange oder nicht bewiesen werden kann, daß diese Werththeorie unrichtig ist, so lange ist auch die Entlehnung des Mehrwerthes, wie sie Marx erklärt, unwiderleglich, und damit ist denn die wissenschaftliche Begründung und Berechtigung der sozialistischen Forderungen bewiesen.

Schweizerischer Fabrikgesetz-Entwurf,

wie derselbe aus den Beratungen der Experten-Commission hervorgegangen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Als Fabrik, auf welche gegenwärtiges Gesetz Anwendung findet, ist jede gewerbliche Anstalt zu betrachten, in welcher gleichzeitig und regelmäßig eine größere Anzahl von Arbeitern außerhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen beschäftigt wird. Wenn Zweifel waltet, ob eine gewerbliche Anstalt als Fabrik zu betrachten sei, so steht darüber im Rekursfalle der Entscheid dem Bundesrathe zu.

§ 2. In jeder Fabrik sind die Arbeitsräume, Maschinen und Werkzeughäuser so herzustellen und zu unterhalten, daß dadurch Gesundheit und Leben der Arbeiter in keiner Weise gefährdet werden.

Es ist namentlich dafür zu sorgen, daß die Arbeitsräume genügend Licht und einen ausreichenden Austausch reiner Luft im Verhältnis der Zahl der Arbeiter, der Beleuchtungsapparate und der Entwicklung schädlicher Stoffe haben.

Diejenigen Maschinenteile und Triebreimen, welche eine beständige Gefährdung der Arbeiter bilden, sind sorgfältig einzufassen; überhaupt sollen alle erfahrungsgemäß und nach dem jeweiligen Stand der Technik ermöglichten Schutzmittel gegen Verletzungen angebracht werden.

§ 3. Wer eine Fabrik zu erstellen und zu betreiben beabsichtigt, oder eine schon bestehende Fabrik umgestalten will, hat hiervon der Regierung des Kantons Kenntnis zu geben, und sich durch Vorlage des Planes über Bau und innere Einrichtung, über die Zahl der zu beschäftigenden Arbeiter, über die zur Verwendung kommenden Stoffe auszuweisen, daß die Fabrikanlage den gesetzlichen Anforderungen in allen Theilen Genüge leiste.

Die Eröffnung der Fabrik, beziehungsweise des neuen Betriebes, darf erst auf förmliche Ermächtigung der Regierung hin stattfinden, welche bei Fabrikanlagen, deren Betrieb ihrer Natur nach mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Leben der Arbeiter und der Bevölkerung der Umgebung verbunden ist, die Bewilligung an besondere Vorbehalte zu knüpfen berechtigt ist.

Erzeigen sich im Verlaufe des Betriebes einer erstellten Fabrik wesentliche Uebelstände, welche nachweisbar Gesundheit und Leben der Arbeiter gefährden, so ist die Behörde, der erteilten Betriebsbewilligung unbeschadet, berechtigt, von dem Fabrikbesitzer Abstellung jener Uebelstände zu verlangen und unter Würdigung aller Verhältnisse eine bestimmte Frist anzusetzen, innerhalb welcher der Fabrikbesitzer gehalten ist, die verlangten Verbesserungen anzuführen.

Diese Bestimmung findet ihre Anwendung auch auf bereits bestehende Fabriken.

Anstände, welche sich bei Ausführung dieses Artikels zwischen kantonalen Behörden und Fabrikhabern ergeben, entscheidet auf Klage hin der Bundesrath.

§ 4. Wenn ein Arbeiter durch die Art und Weise des Betriebes einer Fabrik körperlich geschädigt oder geblüdet wird, so haftet der Fabrikbesitzer für den dadurch entstandenen Schaden.

Ueber die Schadenersatzleistung entscheidet im Streitfalle das Gericht, letztinstanzlich das Bundesgericht, wobei die im Bundesgesetz über die Verbindlichkeit der Eisenbahnen und anderer vom Bunde betriebener Transportanstalten für die beim Bau und Betrieb herbeigeführten Tötungen und Verletzungen aufgestellten Grundsätze in analoge Anwendung kommen.

§ 5. Jeder Fabrikbesitzer ist verpflichtet, von einer beim Betrieb seiner Anstalt vorgekommenen Tötung oder erheblichen Körperverletzung sofort der Lokalbehörde Anzeige zu machen, welche die Untersuchung anheben und der Kantonsregierung Kenntnis geben wird. Letztere wird sowohl als Aufsichtsbehörde als im Interesse des Geschädigten hierauf das Erforderliche anordnen.

§ 6. Die Fabrikbesitzer haben über die in ihren Anstalten beschäftigten Arbeiter ein Verzeichniß nach einem vom Bundesrathe aufzustellenden Formular zu führen.

§ 7. Jeder Fabrikbesitzer kann für Aufrechterhaltung der Ordnung, Reinlichkeit und guten Sitte Vorschriften mit Androhung von Bußen aufstellen.

Eine Buße darf jedoch den vierten Theil des durchschnittlichen Tageslohnes nicht übersteigen. Der Betrag der auferlegten Bußen ist jährlich zweimal unter die Arbeiter zu vertheilen. Bußen, die in den Fabrikvorschriften nicht vorgehoben sind, dürfen nicht auferlegt werden.

Körperliche und Freiheitsstrafen, sowie alle das Ehrgefühl verletzende Ahndungen sind verboten.

Die Fabrikordnungen sind der Genehmigung der Regierung des betreffenden Kantons zu unterstellen. Diese wird die Genehmigung nur erteilen, wenn dieselben nichts enthalten, was gegen dieses Gesetz oder sonst gegen Recht und Billigkeit verstößt. Bevor die Genehmigung erteilt wird, soll den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich über die sie betreffende Verordnung auszusprechen.

Wenn sich bei der Anwendung der Fabrikordnung Uebelstände herausstellen, so kann die Kantonsregierung die Revision derselben anordnen.

§ 8. Die Fabrikordnung ist, mit der Genehmigung der Kantonsregierung versehen, in großem Druck und an auffälliger Stelle in der Fabrik anzuschlagen und jedem Arbeiter bei seinem Dienst-eintritt besonders zu befehlen.

§ 9. Vereinigungen oder Verabredungen der Arbeiter dürfen, so lange sie nicht gegen das gemeine Recht verstößen, keinerlei polizeiliche Hindernisse in den Weg gelegt werden.

§ 10. Wo nicht durch schriftliche Uebereinkunft etwas Anderes bestimmt wird, kann das Verhältnis zwischen dem Fabrik-

besitzer und dem Arbeiter durch eine, jedem Theile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Kündigung aufgelöst werden. Innerhalb dieser Frist darf einseitig das Verhältnis von dem Fabrikbesitzer nur dann aufgelöst werden, wenn sich der Arbeiter einer bedeutenden Verletzung der Fabrikordnung schuldig gemacht hat, und der Arbeiter ist nur dann zu einseitigem sofortigen Austritt befugt, wenn der Fabrikbesitzer die bedungene Verpflichtung nicht erfüllt oder eine ungebührliche Behandlung eines Arbeiters verschuldet oder zugelassen hat.

§ 11. Die Fabrikbesitzer sind verpflichtet, die Arbeitslöhne spätestens alle zwei Wochen in Baar auszubehalten.

§ 12. Die Zahl der Feiertage, außer den Sonntagen, an welchen das Arbeiten in den Fabriken verboten werden kann, darf sechs nicht übersteigen.

§ 13. Die Dauer der regelmäßigen Arbeit eines Tages darf nicht mehr als 11 Stunden, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen nicht mehr als 10 Stunden betragen und muß in die Zeit zwischen 5 Uhr Morgens und 7 Uhr Abends verlegt werden. In einer temporären Verlängerung der Arbeitszeit in einzelnen Fabrikationszweigen, welche dies nothwendig machen, ist die Bewilligung des Bundesrathes einzuholen.

Für das Mittagessen sind um die Mitte der Arbeitszeit mindestens fünf Viertelstunden frei zu geben. Die Fabrikbesitzer haben denjenigen Arbeitern, welche wegen größerer Entfernung von ihrem Wohnorte das Mittagessen nicht selbst einnehmen können, dazu geeignete, im Winter geheizte Lokale außerhalb der Arbeitsräume unentgeltlich anzuweisen. Die Arbeitsstunden sind nach der öffentlichen Uhr zu richten und der Ortsbehörde anzuzeigen.

Fabriken, welche gemeinsam ein Wasserreservoir oder fließendes Wasser benutzen, können die Arbeitsstunden nach der Zeit, welche sie unter sich für die Benutzung dieses Wassers bestimmt haben, einrichten; vorbehaltlich der Genehmigung der Kantonsregierung.

§ 14. Nachtarbeit, d. h. Arbeit zwischen 7 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens, und Arbeit an Sonn- und Festtagen (§ 12) ist bloß ausnahmsweise in Nothfällen zulässig und es können die Arbeiter nur mit ihrer Zustimmung dazu verwendet werden.

Bei Fabrikationszweigen, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern, kann fortgesetzte Nachtarbeit stattfinden.

In jedem Falle, wo es sich nicht um dringende, nur einmalige Nachtarbeit erheischende Reparaturen handelt, ist die amtliche Bewilligung einzuholen, welche, wenn die Nachtarbeit länger als eine Woche dauern soll, nur von der Kantonsregierung erteilt werden kann. (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

— Die Wahrheit über den Kriegs-Alarm im April und Mai. London, 1. Juni. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses beantragte Lord Russell die Mittheilung der seit Beginn dieses Jahres zwischen England und dem deutschen Reich, Frankreich, Rußland, Italien, Belgien, Holland, Spanien und Portugal gewechselten diplomatischen Correspondenz, so weit solche auf die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens Bezug habe. Lord Russell sprach die Ansicht aus, daß England wie 1814 auch jetzt mit den übrigen Mächten die Verträge aufrecht erhalten müsse, damit dieselben in Gemeinschaft mit England jeden neuen Krieg verhindern. Der Staatssekretär des Auswärtigen, Lord Derby, erwiderte, er begreife vollständig die natürliche und berechtigte Neugierde Aller, die dem Gange der auswärtigen Angelegenheiten in den letzten Wochen mit Aufmerksamkeit gefolgt seien, so wie dem Wunsch derselben, vollständigeren Aufschlüsse darüber zu erhalten. Die Regierung wünsche nichts von dem zu verheimlichen, was sie gethan habe; es sei ihr aber unmöglich, eine richtige und genaue Darstellung dessen, was vorgegangen, zu geben, wenn sie nicht in einem ausgedehnten Maße von vertraulichen Mittheilungen über die Absichten und die Politik der auswärtigen Regierungen Gebrauch machen wolle. Letztere würden entschieden gegen eine solche Mittheilung Einsprache erheben. Die Veröffentlichung würde auch zur Folge haben, daß ähnliche Informationen den englischen Diplomaten künftig vorenthalten würden, denn die Mittheilung der vollständigen Correspondenz würde anderen Mächten gegenüber ungerecht sein, und eine nur theilweise oder bruchstückweise Veröffentlichung könnte lediglich zu irrtümlichen Auffassungen führen, namentlich in Anbetracht des Umstandes, daß die Ursachen der Unruhe nicht bekannt sind, daß sie ihrer Natur nach sich leicht wiederholen könnten, obgleich er glaube und hoffe, daß sie sich nicht wiederholen würden. Im Interesse des europäischen Friedens scheine es ihm deshalb nicht zu liegen, daß den Einzelheiten des Streitgegenstandes eine noch größere Verbreitung gegeben werde. Die Veröffentlichung der Correspondenz scheine ihm deshalb nicht wünschenswerth. Indes habe das Publikum ein Recht, von dem Kenntniß zu erhalten, was die Regierung gethan habe, damit dasselbe nicht für eine Politik verflücht erscheine, welche es weder billige, noch genehmige. Er könne jedoch zu dem bereits Bekannten nur wenig hinzufügen. Es sei bekannt, daß vor einigen Wochen eine sehr tiefgehende Beunruhigung über die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich bestand. Persönlichkeiten von höchstem Ansehen in Berlin hätten offen erklärt, daß die französische Armee ein Gegenstand der Gefahr für Deutschland geworden sei, indem die so ungeheuer vermehrten Zahlenverhältnisse derselben deutlich den Entschluß bekundeten, demnächst den Krieg zu erneuern. Es wurde hinzugefügt, daß, wenn die Absicht zu einem Angriff auf Deutschland bestünde, letzteres sich veranlaßt fühlen könne, zu seiner eigenen Vertheidigung den ersten Schlag zu führen. Auch wurde hervorgehoben, daß, so wenig auch Deutschland den Krieg wünsche, es doch nothwendig sein würde, daß Frankreich seine Armee beträchtlich reduciere, um den Frieden zu sichern. Der deutsche Volksthafter sprach sich wiederholt in diesem Sinne aus, und es wurde hierdurch selbstverständlich eine außerordentliche Besorgniß und Unruhe in Frankreich hervorgerufen. Die französische Regierung stellte jedoch jede kriegerische Absicht in Abrede. Die diesseitige Regierung glaube, diese Versicherung als vollkommen aufrichtig ansehen zu dürfen, und war der Ansicht, daß kein französischer Staatsmann die Erneuerung des Krieges ernstlich in Betracht nehmen könnte, vielmehr erscheine es sehr natürlich, daß Frankreich nach dem Unglück und der Demüthigung, die es erduldet, den Wunsch hege, eine Armee zu besitzen, die ihm nicht nur im Innern die genügende Autorität, sondern auch Europa gegenüber denjenigen Einfluß gewähre, auf welchen die französische Regierung gerechten Anspruch zu haben glaube. Eine der Hauptschwierigkeiten bestand darin, daß die Franzosen sich den Anschein gaben, die Bestürzungen Deutschlands nicht als wahr und aufrichtig ansehen zu

können. Vielmehr betrachteten sie die deutscherseits erhobenen Vorstellungen als Vorwände zur Erneuerung des Krieges. Die englische Regierung war der Ansicht, daß ein solches Mißverständnis leicht zu den bedenklichsten Folgen führen könne, weil der nächste Schritt Deutschlands möglicherweise darin bestünde, an Frankreich das formelle Gesuchen einer Einstellung der Armeekorps-Organisation zu stellen. Der französische Regierung wäre es sehr schwer gewesen, diesem Gesuche nachzukommen. Bieleicht würden die französischen Staatsmänner, da sie in dem Vorgehen Deutschlands nur einen Kriegsvorwand sahen, sich veranlaßt gefunden haben, die Armeekorps nicht nur nicht zu vermindern, sondern die kriegerischen Vorbereitungen zu beschleunigen. Der von Deutschland gezeigte Argwohn hätte somit seine Bestätigung gefunden und die Situation wäre nur noch verwickelter geworden. Der englischen Regierung erschien es unter diesen Umständen außerordentlich verständig, möglichst ohne Ostentation die auf beiden Seiten bestehenden Besorgnisse zu beruhigen. Wenn zwei große Nationen auf dem Punkte ständen, sich miteinander zu überwerfen, so ist es für ihre Nachbarn schwer, wenn nicht unmöglich, sie daran zu verhindern. Wenn jedoch das dabei zu Grunde liegende Gefühl nicht so sehr Feindseligkeit als vielmehr ein bis auf's Äußerste gesteigertes gegenseitiges Mißtrauen ist, so ist für die guten Dienste eines Dritten noch Raum gelassen. Die englische Regierung ging von der Ansicht aus, daß Frankreich eine Erneuerung des Krieges nicht beabsichtige, sie war ebenso überzeugt, daß auch Deutschland sich nicht ohne Provocation zu Feindseligkeiten hinreißen lassen würde, nur um die Verächtlichmachung seines bisherigen Feindes zu vollenden. Die russische Regierung, die von dem aufrichtigen Wunsche für die Erhaltung des Friedens befeuert war, hatte dieselbe Anschauung über diese Angelegenheit gehabt. Der Besuch des Kaisers Alexander in Berlin hatte passenden Anlaß gegeben, um diese Anschauung auszusprechen. Die englische Regierung hat nur ihre Pflicht gethan, und es ist ein Ergebniß erreicht worden, ohne irgend welche Opfer für das Land. Die englische Regierung ist keinerlei Verbindlichkeit weder für die Gegenwart noch für die Zukunft eingegangen, und wenn das Cabinet morgen seine Demission nähme, so wäre das nachfolgende Cabinet in keiner Weise durch das, was vorangegangen, engagiert. Die Politik der Nicht-Intervention ist allerdings die durch das englische Volk am meisten begünstigte, aber sie bedeutet nicht eine Politik der Isolation oder Gleichgültigkeit; namentlich bedeutet sie nicht, daß England ohne Interesse sei an der Erhaltung des europäischen Friedens. (Beifall.) Nachdem hierauf Lord Granville seine Zustimmung zu der Haltung der Regierung ausgesprochen wurde, der russische Antrag abgelehnt.

Das die Thatsachen, wie sie im englischen Parlament zu Tage gefördert werden. Deutsche Volksvertretungen haben bekanntlich nicht die Courage, deutsche Regierungen nach derartigen Dingen zu fragen, und so mußten wir denn warten, bis es einem auswärtigen Minister beliebte, den Schleier zu lüften, freilich nur theilweise und sehr schonend. Doch dieses „Bischen mehr Licht“ reicht zur Beurtheilung des Geschehenen vollkommen aus, und ist für die gegenwärtige Politik des Fürsten Bismarck von ebenso vernichtender Wirkung, wie die Lamarmora'schen Enthüllungen für seine vergangene Politik. Nur mit dem wesentlichen Unterschied, daß damals der Erfolg alle Sünden zudeckte, während diesmal Fürst Bismarck ein Fiasko erlitten hat, so grünlich, daß er sich nicht einen Moment nach Bekanntwerden desselben am Ruder hätte behaupten können, wäre das „neue Reich“ die Heimstätte eines freien Volkes, und nicht eine Zuchtanstalt für Sklaven.

— Ueber die Vernichtung der Kleinproduktion in Industrie und Ackerbau schreibt man aus Oelsnitz im Voigtlande, d. d. Juni:

Wie die Großindustrie sich auch hierorts von Jahr zu Jahr mehr entfaltet, hat man recht deutlich zu sehen Gelegenheit. Immer neue Fabriken entstehen, und die besonders in Handweberei bestehende Hausindustrie verschwindet mehr und mehr. Die Concentrirung der Arbeitsmittel und des Besitzes in den Händen Weniger — die Folge der heutigen Produktionsweise — geht mit rascher Schritten vorwärts. Die früher halb und halb selbstständigen Webermeister können selbstverständlich die Concurrenz der Maschinenarbeit nicht aushalten und sind daher genöthigt, entweder außerhalb ihres bisher betriebenen Gewerbes ihren Lebensunterhalt zu suchen, oder als Lohnarbeiter in die Fabrik zu gehen. Es zeigt sich deutlich, daß unter heutigen Umständen durch die freie Entwicklung der Maschinerie die Menschen überflüssig werden, und die an sich legendreichsten Erfindungen dem arbeitenden Volke zum Fluche gereichen. Hoffentlich wird dasselbe durch solche Verhältnisse auch hier bald zur Erkenntniß seiner Klassenlage kommen. Erklärt doch die herrschende Klasse überall unverhohlen genug den Arbeitern gegenüber: „Ihr habt kein Recht zum Leben, wenn Ihr kein Geld habt, und es steht bei uns, daß Ihr verdunzend zu Grunde gehen müßt, wenn es nicht in unserem Interesse liegt, Euch arbeiten zu lassen.“ — Die Erkenntniß, daß die Existenz der Kapitalistenklasse die slavenshafte Abhängigkeit der Arbeiterklasse zur Voraussetzung hat, bricht sich allmählig Bahn.

Wie in der Stadt die Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden, so decimirt sich auf dem Lande die der Kleinbauern. Der Grund und Boden geht nach und nach in immer weniger Hände über. Ranke keine Ortschaften stehen schon vollständig im Dienste eines Rittergutes, z. B. des 1. Stube von hier entzerrten Dehenel. Der Lohn für einen erwachsenen Landarbeiter beträgt in solchen Orten (ohne Beförderung) bei 12—14stündiger Arbeitszeit 6 bis 7 Mark wöchentlich; kein Wunder, daß diese Leute vom Leben weiter nichts wissen, als daß dasselbe aus Arbeit und Kartoffeln besteht.

Wie in Oelsnitz und Umgegend, so steht es im Allgemeinen im ganzen Voigtlande aus. Der Boden für eine erfolgreiche Agitation ist günstig. Közen die voigtländischen Sozialdemokraten ihre Schultigkeit thun. *)

— Der Redakteur des „Neuen Sozialdemokrat“, A. Küster, ist von der VII. Deputation des Berliner Criminalgerichts zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden wegen Verstoßes gegen den § 130 des Reichsstrafgesetzbuchs in drei Fällen! Das Klageobjekt bildeten zwei im „Neuen Sozialdemokrat“ veröffentlichte Gedichte und eine Rede Küsters. Bemerkenswerth ist, daß die Gedichte bereits seit 30 Jahren im Buchhandel unbeanstandet zirkuliren und dem „Album der Poesie“ entnommen sind. Ueber die Rede des Redakteurs Küster äußerte sich der als Belastungszeuge erschienene Polizeicommissar Wrien, daß Küster mit einer ganz besonderen Impertinenz gesprochen habe und daß ihm die rothe Horde während seines Vortrages wiederholt Beifall zugejauchzt habe.

*) Man wird sich's merken! Den freundlichen Correspondenten aber bitten wir um Mittheilung seiner Adresse und um weitere Berichte.

Gemach, Herr Polizeilieutenant, die „Impartinenz“ liegt von wegen der „rohen Horde“ ganz auf Ihrer Seite.

— Unser Parteigenosse Kahl in Barmen ist von dem Fabrikanten Wuppermann aus der Arbeit entlassen worden, und zwar lediglich deshalb, weil er als Delegierter den Kongress in Gotha besucht hat. Das lediglich politische Motiv dieser Maßregelung zu Grunde liegen und vielleicht eine förmliche Fabrikantenverschönerung dahinter steckt, geht daraus hervor, daß die Reise selbst unserem Parteigenossen erlaubt war, und jener Fabrikant bei der Entlassung folgendes Zeugnis erteilen mußte:

„E. S. Kahl arbeitete seit dem 15. März 1872 als Meister in meiner Nietenfabrik. Durch Fleiß und Kenntnisse in seinem Fach hat sich derselbe meine Zufriedenheit erworben und schuldet mir bei seinem heutigen Austritt nichts.“

Barmen, 31. Mai 1875.
per procura R. Th. Wuppermann,
H. Hente.“

Daß ein Fabrikant den größten Schaden davon hat, wenn ein jahrelang angestellter geschickter Werkmeister plötzlich aus seinem Geschoße gerissen wird, kann jeder Industriearbeiter bezeugen. Man ermisse also die Größe des Hasses des Wupperthaler Fabrikanten gegen die Sozialdemokratie, wenn man bedenkt, wie derselbe zu einer politischen Maßregelung führt, durch welche hier zum eigenen Nachtheil des Fabrikanten ein Familienvater brodbelos auf das Straßenpflaster gesetzt wird.

(„Neuer Sozialdemokrat“.)

— Die Grazer Parteigenossen Hochreiter, Kapelka und Leberer, deren Verhaftung von uns bereits mitgeteilt worden ist, sind unter die Anklage des Hochverrats gestellt worden.

Heute macht man dem Volke den Hochverratsprozess, aber die Zeiten sind schon dawegesen und sie werden wiederkehren, wo das Volk den Spieß umkehrt und Denjenigen den Hochverratsprozess macht, die sich gegen die Majestät des Volkes vergangen haben.

— Arbeiter-Maßregelung. Nach dem „Neuen Sozialdemokrat“ sind in dem 9. Schleswig-holsteinischen Wahlkreise nicht weniger als 13 ländliche Arbeiterfamilien jetzt von den Grundbesitzern obdachlos gemacht worden, und zwar wegen ihres Verhaltens bei der letzten Wahl, aus welcher der Arbeiterabgeordnete Keimer siegreich hervorging. Die obdachlosen Familien befinden sich nicht nur in höchster Noth, sondern sind auch, da sie nirgends Arbeit und Obdach finden, gezwungen, aus dem Bezirk auszuwandern, falls sie nicht in das Arbeitshaus kommen sollen.

— Der Münchener Sozialistenprozess, dieses juristisch-politische Monstrum und Unicum wird am Mittwoch (9 d.), wo das Urtheil gefällt werden soll, seinen vorläufigen Abschluß finden. Bericht folgt.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaft der Schuhmacher.

Darmstadt, Montag, den 10. Mai, hatte hier selbst eine von der Schuhmachergewerkschaft veranstaltete Volksversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: „Öffentliche Widerlegung des von dem Verein der selbstständigen Schuhmacher im „Darmstädter Tages-Anzeiger“ verbreiteten Gerüchtes, den Streik der Schuhmachergehilfen betreffend.“ In das Bureau wurden Adolph als Vorsitzender und Unterzeichner als Schriftführer gewählt. Der Anlaß zu der Versammlung war kurz folgender: Die selbstständigen Schuhmacher hatten es sich erlaubt, die hiesige Mitgliedschaft der Schuhmachergewerkschaft auf das Festigste anzugreifen. In dem oben genannten Blatte war nämlich eines Tages folgendes zu lesen: „Aus welchen Gründen sucht die sozialdemokratische Gewerkschaft der Schuhmachergehilfen den Zuzug von hier fern zu halten? Wahrscheinlich, weil sich die Meister nicht unter die Botmäßigkeit derselben stellen wollen, und weil dadurch die Löhne in die Höhe getrieben werden sollen, was wir aber durchaus nicht thun werden, um das Publikum nicht noch mit höheren Schuhpreisen zu belasten.“ In der erwähnten Versammlung nahmen nun Meißel und Siebert das Wort, und beiden gelang es, treffend nachzuweisen, daß die Meister mit allen ihren Manipulationen sich nur selber schaden. Der Erfolg der Versammlung bestand darin, daß sich auf die Aufforderung des Vorsitzenden hin Mehrere in die Gewerkschaft aufnehmen ließen.

Käfel, Schriftführer.

Allgemeiner deutscher Schneiderverein.

Siegen. Ein Friedens- und Einigungsdrang durchzieht die Arbeiterwelt Deutschlands. Aus allen Ecken kommt Kunde großer Begeisterung, die Arbeiter sind erwacht. Großartig ist schon gesehen, doch auch noch Vieles bleibt zu thun übrig.

Ihr deutschen Schneider, lange genug hat Zerissenheit uns unter einander getrennt und jetzt ist die Zeit da, dem Beispiele anderer Brüder zu folgen, nämlich, jede Voreingenommenheit fahren zu lassen und ein Band zu schlingen um alle Kollegen Deutschlands. Wir bieten Euch hierzu Gelegenheit. Am 1. 2. und 3. August soll die diesjährige Generalversammlung des Allgemeinen deutschen Schneidervereins stattfinden und verbinden wir mit derselben einen allgemeinen Schneiderkongress. Fachkollegen, benutzt diese Gelegenheit und bescheidt denselben von allerwärts. Den Ort, werden wir bald veröffentlichen. Die Mitgliedschaften der Gewerkschaften fordern wir auf, ungesäumt die Abstimmung darüber vorzunehmen, wo die Generalversammlung stattfinden soll, und das Resultat uns in spätestens acht Tagen mitzuteilen. Um den Besuch zu erleichtern, wollen wir eine günstig gelegene Stadt bestimmen. Im Uebrigen verweisen wir auf § 24 unseres Gewerkschaftstatuts. Die verspätete Veröffentlichung kommt daher, weil wir die Gewerkschaftskonferenz abwarten wollten.

Die Abrechnung wird in einer der nächsten Nummern erfolgen; zu großer Arbeitsandrang und verspätete Einfindungen von den einzelnen Mitgliedschaften, machten es bis jetzt unmöglich.

Eine neue Mitgliedschaft hat sich gebildet in Stuttgart. Bevollmächtigter ist Max Höcht bei Gastwirth Schirm, Klosterstraße Nr. 6; Kassirer W. Herfekt, Silberburgstraße Nr. 146. Mit Brudergruß!

Der Ausschuss.

J. A.: B. Klerx, Renftadt D. 201.

Allgemeiner Wötkcher- (Küper-) Verein.

Berlin, 2. Juni. Unterzeichner meldet den Mitgliedern, daß der Vorsitzende Herr Fischer im Auftrage der Konferenz zu Gotha

beimohnte. Derselbe berichtete Dienstag, den 1. Juni in der Versammlung über genannte Konferenz. Ferner theile ich mit, daß sich in der Abrechnung vom 1. Quartal dieses Jahres zwei Druckfehler befanden, nämlich, es muß statt Magdeburg 58 Rm., 28 Rm. heißen, und bei der Kranken-Unterstützungskasse, Druck der Abrechnung, statt 2 Rm., 4 Rm.

Diejenigen Mitgliedschaften, die gedruckte Protokolle der zu Magdeburg abgehaltenen Generalversammlung wünschen, ersuche ich, mir zu melden, wie viel Exemplare verlangt werden. Eine rege Vertreibung der Protokolle ist, um die Kosten derselben zu decken, nothwendig.

J. Frager, Aderstraße Nr. 165, Berlin, R.

Gewerkschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter beiderlei Geschlechts. (Sitz Weimar.)

Präsident, 2. Juni. Genossen allerorts! Das Aufgebot der Braunschweiger Genossen ist ergangen, desgleichen die Antwort der Borortsoberverwaltung, in welcher sie sagt, das Nähere, welches uns, Freunde, abhalten soll, mit den Braunschweiger Kollegen Hand in Hand zu gehen, sollte in einer der nächsten Kammern erscheinen. Dattur war sie vom 12. v. M. und heute schreiben wir den 2. Juni und noch ist nichts von etwas Näherem zu sehen gewesen. Wahrscheinlich wird mit jener Laubei fortgearbeitet, welche während des ganzen Jahres die Schuppatrie der Borortsoberverwaltung gewesen zu sein scheint. Genossen allerorts, wir fordern Euch auf, gleich uns, dem Vorgehen der Braunschweiger Kollegen nachzufolgen, damit eine neue Aera unseres Gewerkschaftslebens beginnt, denn es ist eine Nothwendigkeit, daß wir mutig eingreifen und das Uebel mit der Wurzel herausreißen. Was jözen wir, die Ordnung wieder herzustellen? Wissen wir doch, daß die Borortsoberverwaltung den Ansprüchen, welche an sie gestellt werden, in keiner Weise genügt hat. Was ist im Laufe eines Jahres in agitatorischer Hinsicht geschehen? fragen wir. Wie ist das Wohl- und Wohlfühlen der Genossenschaft gefördert? Wie sind die inneren Angelegenheiten geregelt worden? Die Antwort werden wir Euch geben in der Generalversammlung in Gegenwart der Borortsoberverwaltung, die sich vor dem Forum des Congresses verteidigen möge. Freunde, handeln wir schnell, damit wir bald aus Ziel gelangen.

In Bezug auf den Abhaltungsort schließen wir uns der Ansicht der Augsburger Genossen an. Der Würfel ist gefallen.

Es ensenden ihren brüderlichen Gruß

i. A.: Des Gesamt-Ausschusses der Dresdner Section,

R. W. Sauer, Schriftwart, Galeriestraße 14. 1.

Neulingen. Nachdem sich von drei Wochen hier eine Mitgliedschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter Gewerkschaft gegründet hat, so bringen wir unseren Kollegen zur Kenntniß, daß folgende Kollegen für die Lokalverwaltung ernannt wurden: W. Wälde, Vertrauensmann, neue Anlage 292; Ankele, Kassirer, Metzgerstraße 168, woselbst von Mittags 12—1 Uhr und Abends von 7 Uhr an die Wanderunterstützung in Empfang genommen werden kann, als Revisoren Kreiser, Margraf und Müller. Was die Veranlassung zur Gründung der Gewerkschaft war, ist, daß die Worte des preussischen Finanzministers Camphausen hier guten Boden gefunden haben, und der spärliche Lohn sofort in einzelnen Geschäften reduziert wurde.

Correspondenzen.

Frankfurt, 29. Mai. Der seit einem Jahre bei dem hiesigen Bezirksgerichte schwebende, von dem Erlanger Magistrat angeregte Sozialisten-Prozess ist nunmehr glücklich beendet, nachdem richtige Aktenstücke angefüllt worden waren. Als nämlich der Erlanger Magistrat im Mai vorigen Jahres die dortige sozialdemokratische Parteimitgliedschaft auflöste, machte er gleichzeitig Strafanzeige gegen die einzelnen Mitglieder. Nachdem die vom hiesigen Bezirksgerichte eingeleitete, sich auf etwa 50 Personen erstreckende Voruntersuchung durchgeführt war, erkannte das Gericht auf Einstellung des Strafverfahrens. Nach einigen Monaten beantragte der Erlanger Magistrat Wiederaufnahme der Untersuchung, indem er gleichzeitig eine Anzeige wegen unerlaubter Sammlung machte. Abermals erkannte der Gerichtshof auf Einstellung des Strafverfahrens. Da gegen diesen zweiten Einstellungsbeschluss der Staatsanwalt Berufung eingelegt hatte, erließ das Appellgericht ein Verweihungs-Erkenntnis gegen den Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei-Mitgliedschaft wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes und ferner gegen drei Mitglieder wegen unerlaubter Sammlung. Der Gerichtshof erkannte gegen den Vertrauensmann eine Geldstrafe von 2 Gulden, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes, dagegen wurden die übrigen Angeklagten freigesprochen. Von Seiten des Staatsanwalts wurde wieder Berufung eingelegt, dieselbe aber jetzt zurückgezogen, so daß nunmehr der mit so großem Apparate eingeleitete Prozess mit der Verurteilung eines Angeklagten zu einer Geldstrafe von 2 Gulden seinen Abschluß findet. Tant de bruit pour une omelette (So viel Lärm um Nichts — eigentlich: um einen Eierkuchen).

Mürnberg. Vergangenen Samstag fand im Saale des sächsischen Hofes eine ausgedehnte besuchte Volksversammlung statt, in welcher die beiden Congressdelegirten der Nürnberger Sozialisten, Grillenberger und Moje, Bericht über den eben beendeten Gothaer Einigungskongress der deutschen Sozialdemokratie erstatteten. Die Versammlung war noch zahlreicher besucht als die letzte, in welcher Genosse Wötkcher aus Leipzig über den Reichstag referirt hatte. Moje erstattete Bericht über den Verlauf des Congresses im Allgemeinen, während Grillenberger das Programm und die für Annahme desselben leitenden Motive besprach. Zum Schlusse wurde, ohne daß trotz wiederholter Aufforderung sich ein Gegner zum Wort meldete, folgende Resolution einstimmig angenommen. „Die heutige Volksversammlung erklärt, daß die Grundsätze des Programms der in Gotha gegründeten „sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“ vollständig mit ihren Ansichten übereinstimmen und daß sie dieselben zu den übrigen macht; daß sie diese Grundsätze überall und jeder Zeit zu verbreiten und gegen Jedermann zu verteidigen gewillt ist und sich verpflichtet, mit allen zu Gebote stehenden legalen Mitteln der „sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands“ zu größtmöglicher Ausdehnung zu verhelfen, indem sie derselben die moralische und materielle Unterstützung zusagt; und daß sie den beiden Delegirten Grillenberger und Moje ihre Anerkennung zollt für die pflichtgetreue Vertretung der Nürnberger Sozialisten auf dem Einigungskongress in Gotha.“ Damit, daß die ganze kolossale Versammlung sich einstimmig für Annahme des Programms erklärte, ist wohl das blüthigste Geschickel gewisser Stadtrepubliken am Besten widerlegt. Die Versammlung schloß mit einem brausenden Hoch auf die geeinigte „sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“.

Coburg, 22. Mai. Wie thätig der Verein der Coburger Bau-gewerksmeister ist, beweist nachstehender Vorfall. In Nr. 9 der „Union“, befindet sich ein Jurat an die Gewerkschaften in Coburg, welches ich in Folge unangenehmer Vorkommnisse in der hiesigen Bau-gewerkschaft in der besagten Nummer der „Union“ erlassen hatte. Diese Nummer erhielten die Herren Meister in Coburg. Ob nun aus Aerger oder aus Unkenntnis dieser Artikel in der „Coburger Zeitung“ zitiert wurde, lasse ich anheim gestellt. In Nr. 111 der „Coburger Zeitung“ liest man nämlich folgendes: „Der Verein Coburger Bau-gewerksmeister hält es für angemessen, nachfolgenden aus Coburg datirten Aufsatze aus Nr. 9 der in Hamburg erscheinenden sozialdemokratischen „Union“, Organ der verbündeten Gewerkschaften Deutschlands, hier zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Der Verfasser dieses Aufsatzes arbeitet zur Zeit hier als selbstständiger Tüncher. Der Aufsatz lautet.“ — Es folgt nun der Aufsatz, den ich hier nicht wiedergeben brauche, weil der „Volksstaat“ denselben seiner Zeit auch gebracht hat. Ich sah mich darauf hin veranlaßt, weil der besagte Verein unser Organ „Union“ verleumdete hatte, noch folgende Berichtigung zu erlassen: „Dem Verein Coburger Bau-gewerksmeister für die Weiterverbreitung des aus Coburg datirten Aufsatzes — nicht Aufsatze — meinen Dank, muß aber berichtigen, daß es nicht die sozialdemokratische „Union“ ist, sondern die „Union“, Organ der verbündeten Gewerkschaften Deutschlands. In der That war ich auch besagtem Verein zu Dank verpflichtet, denn hätte ich diesen Aufsatz in der „Coburger Zeitung“ erlassen wollen, so wäre derselbe heute noch nicht aufgenommen. Die Herren Meister suchten mich natürlich vor dem Publikum als Sozialist bloßzustellen. Wohl bekomms ihnen. Sie haben damit doch nur für mich agitiert.“

Joh. Kappeler.

Frankfurt, 21. Mai. Wie schon berichtet, wurde die Mitgliederversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins am 10. v. M. aufgelöst. Tags darauf wurde zum 13. d. M. eine öffentliche Versammlung angemeldet und von der Polizei die Bescheinigung auch sofort erteilt, doch der Mensch denkt, aber die Staatsanwaltschaft lenkt. Am 13. Nachmittags 5 Uhr wurde nämlich der Vorstand mit einer Hausdurchsuchung beehrt, doch hatten die Polizeibeamten diesmal nicht so viel zu schleppen als im vorigen Jahre. Nur einige Schriften wurden angetroffen, aber nichts Verdächtiges gefunden. Abends 7 Uhr bekam der Vorsitzende ein Schreiben zugesandt, in welchem ihm bekannt gemacht wurde, daß die Versammlung nicht stattfinden dürfe, da der Wahlverein politisch geschlossen sei. Als Grund wurde angeführt, daß der Wahlverein ein politischer Verein und eine Fortsetzung des Arbeitervereins wäre.

Am 14. Vormittags 9 Uhr, hatten sodann sämtliche Vorstandsmitglieder Termin beim Polizei-Assessor, und wurde ihnen die Anklage vorgelesen, auch sollten sie das Protokoll unterschreiben, was aber von Allen verweigert wurde. Das Weitere wollen wir abwarten.

J. A.: E. Lehmann.

Bieda, 30. Mai. Es hatte sich vor Kurzem am hiesigen Orte eine Neuwahl des Gemeindevorstandes nothwendig gemacht, da der seitherige Vorsteher sein Amt niedergelegt hatte. Als Candidat fungirte auf Vorschlag des Gemeinderathes auch unser Lokalwirth H. Eggers, der denn auch mit großer Majorität gewählt wurde. Die herzogliche Kreisdirektion, die den Eggers für einen Sozialisten halten mochte, da er uns, den Sozialdemokraten, seine Lokalitäten zur Verfügung stellte, wollte aber dessen Wahl nur unter der Bedingung bestätigen, daß Eggers und seine Lokalitäten verweigerte. Der Nichtsozialist und Gastwirth Eggers gab denn auch dies Versprechen. Und nun glaubt die herzogliche Kreisdirektion vielleicht, wir seien mundtot gemacht — sie hat sich arg getäuscht.

H. Klapproth.

Wilsau. Am 30. Mai d. J. fand in Wilsau (Deutsches Haus) die Generalversammlung der eingetragenen Genossenschaft der Gruben- und Tagearbeiter statt. Die Generalversammlung war von ungefähr ein Drittel der steuernden Genossen vertreten, und wurde durch den 2. Vorsitzenden D. Hoch aus Planitz eröffnet und geleitet. Der 1. Vorsitzende Ed. Pöfer war verhindert gegenwärtig zu sein. Der Hauptkassirer Friedr. Seiler verlas den Rechenschaftsbericht, welchem sich ein Bericht über die Thätigkeit des Ausschusses anschloß, und wurde beides beifällig angenommen. Die Wahl, welche laut Statut nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht vollzogen wurde, ergab folgendes Resultat: D. Hoch, Niederplanitz, 1. Vorsitzender, Strobel, Wilsau, 2. Vorsitzender, Friedrich Seiler, Wilsau, wurde als Hauptkassirer einstimmig wieder gewählt, Ebert, Wilsau, Rechnungsführer, (lehnte jedoch die auf ihn gefallene Wahl ab, und trat an dessen Stelle F. Drechsler, Planitz, ein). Friedrich Seiser, Planitz, Schriftführer, sowie noch ein 2. Schriftführer und 2 Beisitzer, außerdem 24 Mann zur Controlcommission. Hierauf wurde die Unterstützungsfrage erörtert; ein Theil wollte eine Krankenunterstützung baldmöglichst eingeführt haben, ein anderer Theil dagegen nur Beseitigung der eingezahlten Steuern resp. Auszahlung der Steuern bei eintretendem Todesfall eines Mitgliedes an die rechtmäßigen Erben. Zu letzterem Vorschlag wurde ganz besonders betont, daß, so lange noch kein ansehnlicher Fonds vorhanden wäre (zum mindesten 3000 Mark) die Genossenschaft denselben Weg gehen würde, wie schon früher bestandene Bergarbeiter. Es wurde, um diese Angelegenheit ordentlich zu prüfen, eine Commission von 5 Mann gewählt, welche einige Sitzungen abhalten und „eingehende schriftliche Anträge“ berathen soll. Es wird, um das Statut nicht gerade zu ändern, sich als nothwendig erweisen, daß ein Nachtrag bezüglich der Unterstützungsfrage in die Statuten erfolgt. Man hofft dadurch die Genossenschaft lebensfähiger zu machen, indem sich jetzt so Viele noch fern halten, ja sogar Andere von dem Eintritt in die Genossenschaft abzuhalten suchen.

Zösch, 6. Mai. Seitern lud der hiesige Schälze-Deitsche Spar- und Vorschußverein durch rothe Plakate zu einer öffentlichen Versammlung ein, und sollte in derselben der Wanderlehrer Dr. Jul. Keller über die Zwecke des Vereins für Volksbildung und über die Grundbedingungen der gewerblichen Blüthe eines Ortes Vorträge halten. Ueber eine Stunde lang suchte Keller den Anwesenden, die zum Theil aus Fabrikanten, Spießbürgern und sonstigen Geldproben bestanden, klar zu machen, wie noth gerade jetzt dem deutschen Volke nach dem glorreichen Kriege von 1870 und 71 die wahre Bildung thue, und daß der Verein mit seinem Centralrathe in Berlin gegründet sei, um die wahre Bildung in allen Schichten des Volkes zu verbreiten; denn, sagte er, bloß Mangel an Bildung ist Schuld daran, daß die Reichthümer immer stärker werden, bloß Mangel an Bildung ist Schuld daran, daß so und so viel sozialdemokratische Abgeordnete, und so und so viel Ultramontane, Polen u. im Reichstage sitzen, und man könne nicht wissen, ob sich dieselben nicht noch vermehren und ob dann nicht deshalb das allgemeine Wahlrecht wieder aufgehoben würde. Bloß Mangel an Bildung hat den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit hervorgerufen. Die Arbeiter müssen sich wieder bewußt werden, daß ihr Kapital, die Arbeitskraft, gleich Null ist, ohne

das Kapital des Kapitalisten, die Arbeiter wollten für viel Geld wenig arbeiten und der Fabrikant für wenig Lohn viel Arbeit, und hier müßte wieder eine vollständige Harmonie hergestellt werden. Zum Glück lebten wir in einem demokratischen Staat mit einer liberalen Regierung an der Spitze, wo ein jeder sein Recht zur Geltung bringen könne. Nachdem er die Hauptpersonen des Vereins, wie Schulze-Delitzsch, Dunder, Lasker und eine Menge Fabrikanten, Bankiers, Staatsanwälte, Advokaten, Commercianten, Handelskammersecretäre u. dgl. mehr an der Schaar herbeilamirt hatte, empfahl er auch hier die Gründung eines solchen Vereins mit dem Bemerkten, daß sich Jedermann zur Ehre schämen könnte, mit genannten Personen (lauter echte Demokraten von 1848) in einem Verein zu sein.

Ueber den zweiten Punkt sagte sich der würdige Herr Keller ganz kurz, und war selbiger im Wesentlichen bloß eine Wiederholung des ersten. Dieses war der stundenlange Drei, welcher den hiesigen Arbeitern in den Mund geschmiert wurde. Nun, was die besondere Ehre anbetrifft, mit genannten Personen, sämtlich Ausbeuter der Arbeiter, in einem Vereine zu sein, so verzichten wir auf diese Ehre gern, weil wir uns bewußt sind, daß es etwas ganz anderes noth thut als eine Portion Bildungsphrasen, mit welcher uns unsere Bedrücker bethören möchten.

Leider war die Versammlung nur durch Plakate angezeigt, so daß die Sozialdemokratie sehr schwach vertreten war. Wir hoffen jedoch, daß uns demnächst Gelegenheit geboten wird, den Verein für „wahre“ Volksbildung etwas näher zu betrachten, und wäre es sehr wünschenswerth, wenn einer von unseren Reichstagsabgeordneten, welche nach Dr. Keller bloß der Mangel an Bildung dazu gewählt hat, einmal hierher käme und den hiesigen Einwohnern die Phrasen über den Zweck des Volksbildungvereins von einer andern Seite beleuchtete. Zum Schluß haben wir noch auf einen gewissen Jul. Richter, Tuchmacher seines Zeichens, aufmerksam zu machen. Dieser Mensch, der sich seiner Zeit nicht entblödete, sich Sozialist zu nennen, trat ebenfalls für die sog. Volksbildungsvereine ein.

Vor etwa einem Jahr kam Richter hierher und stellte sich uns vor als Mitglied des Allgem. deutsch. Arbeitervereins. Er habe die Agitationskurse besucht und sei persönlicher Freund Hofenclevers, auch fungirte derselbe sogar im Jahre 1873 als Delegirter für Göttingen auf der Generalversammlung zu Frankfurt a. M. Er referirte hier in einigen Versammlungen und wußte sich durch seinen Redemaneuvers überall beliebt zu machen. Auch posante er überall aus, daß er als Fabrikantensohn über ein ansehnliches Vermögen verfüge, wovon er jetzt bloß die Zinsen verbräuche, und habe er noch große Erbschaften in Aussicht. Er wußte sich schließlich eine Frau mit etwas Vermögen zu verschaffen und machte sich anständig. Von nun an drehte er den Spieß um und fing an, die Arbeiter nach Kräfte auszubenten und mit den Fabrikanten zu liebängeln.

Wir veröffentlichten diese Personalien des Richters bloß, um seine früheren Parteigenossen nicht länger im Unklaren über denselben zu lassen.

Sensen in Böhmen. Bis zu welchem Grade von Willkür sich die l. l. Staatsanwaltschaft in Prag versteigen kann, beweist folgendes: Ich sandte nachfolgende Korrespondenz an die Redaktion des „Arbeiterfreund“ mit dem Ersuchen um Aufnahme, mußte aber in Nr. 10 des genannten Blattes zu meinem größten Erstaunen lesen, daß dieselbe dem kulturfeindlichen Reichstist des Staatsanwalts verfiel. Da in Oesterreich ein einmal konsigirter Artikel nicht reproduzirt werden darf, ersuche ich um Ausnahme nachstehender Zeilen in den „Volksstaat“. Die oben erwähnte Korrespondenz lautet:

„In unserer Gegend heißt es zwar allgemein, die Krise habe hier keine Nachteile mit sich gebracht und die Verhältnisse der Arbeiter seien so „gut“ wie früher u. s. Ich will hier einige Bittern anführen, die Leser können sich dann selbst einen Begriff machen, wie gut es den Arbeitern geht.

In den hiesigen Fabriken besteht eine Arbeitszeit von 12, 13 und 13 1/2 Stunden täglich. Diejenigen Arbeiter, welche in Tagelohn stehen, erhalten täglich den gewiß sehr „hohen“ Lohn von 45—80 Kreuzer (90 Pf. bis 1 M. 60 Pf.). Der Lohn der besten Affordarbeiter kommt auf höchstens 90, sage neunzig, Kreuzer per Tag. Angenommen sind die Spinner, welche einen Gulden bis einen Gulden und zwanzig Kreuzer verdienen. Auch sind in den hiesigen Fabriken viele Frauen mit wahren Hungerlöhnen beschäftigt. Kinder unter 14 Jahren gehören nicht zu den Seltenheiten; es mögen nach oberflächlicher Zählung an 150 Kinder, welche noch nicht 14 Jahre alt, folglich schulpflichtig sind, in den hiesigen Fabriken arbeiten. Freilich sind die Herren so gut und lassen solche Kinder täglich 1 1/2—2 Stunden in die Schule gehen; was jedoch ein den ganzen Tag in der Fabrik beschäftigtes Kind bei einem solchen Schulbesuche lernen kann, dies zu beurtheilen überlasse ich gerne jedem ehrlich denkenden Lehrer. Und doch wird in allen „liberalen“ Zeitungen so viel von „Bildung“ und „Wissen“ geschrieben, während man in Wirklichkeit es dem Volke unmöglich macht, sich gründliches Wissen anzueignen. Den oben angeführten Löhnen gegenüber stehen die Preise der Lebensmittel, Wohnungen u. s. in gar keinem Verhältnisse. Eine kleine Privatwohnung kostet 30—50 fl., eine Fabrikwohnung hingegen 21—25 fl. Obgleich die Fabrikwohnungen billiger sind, nimmt doch Jeder, der nur halbwegs kann, eine Privatwohnung, weil man sich in den Fabrikwohnungen alles Mögliche gefallen lassen muß. Die „Herren“ denken, sie erweisen den Arbeitern eine große Gnade, wenn sie denselben eine Wohnung überlassen; daß sie dabei einen schönen Profit einstecken, sagen sie aber nicht.

Die Lebensmittelpreise sind: 1 Pfd. Rindfleisch 32 kr., 1 Pfd. Schweinefleisch 40 kr., 1 Pfd. Butter 72 kr., u. (der Kreuzer zu 2 Pf.). Strafen sind hier an der Tagesordnung und werden oft Arbeiter wegen der geringfügigsten Vergehen bestraft. Die Strafgelder fließen in die Krankenkasse, so heißt es, wenn sich irgend ein Neugieriger über den Verbleib derselben erkundigt. Wo dieselben in jenen Fabriken, in welchen keine Krankenkassen bestehen, hinstehen, ist bis jetzt noch nicht erwidert worden. Die Behandlung von Seiten der Vorgesetzten ist auch nicht allzu liebevoll. Es kamen Fälle vor, daß den Arbeitern von „feingebildeten“ Vorgesetzten ins Gesicht gespuckt wurde. Wehrlose Mädchen werden oft von den Werkmeistern geschüttelt wie die Ruffäden, und Schläge und Drohungen sind nicht selten. Ich will mich für heute auf ein einziges Beispiel von „Humanität“ beschränken, und behalte mir vor, nächstens mehr einzuführen.

Vor längerer Zeit ersuchte ein dreizehnjähriges Mädchen den Vorgesetzten, er möge es nach Hause gehen lassen, es sei unwohl. Als Antwort schnarrte der Unmensch: „Du mußt hier bleiben und wenn Du bei der Strecke (eine Maschine) umfällst.“ Eine solche Behandlung bedarf keines Kommentars, denn jedes Wort würde nur eine abschmähende Wirkung hervorbringen. Es ist selbstverständlich, daß den miserablen Löhnen entsprechend

auch die Lebensweise der Arbeiter eingerichtet ist. Kartoffeln und eine Brühe, welche Kaffee genannt wird, bilden die Haupt-Nahrungsmittel der Arbeiter. Da aber die Wissenschaft beweist, daß Kartoffeln und trübes Wasser nicht genug Nahrungstoff enthalten, um die verbrauchte Körperkraft zu ersetzen, und da infolge dieser miserablen Nahrung eine frühzeitige Abnutzung der Kräfte herbeigeführt wird, sind die Arbeiter in der sehr angenehmen Lage, mit erschreckender Gewissheit angeben zu können, daß sie einem frühzeitigen Tode geweiht sind. Es heißt dies natürlich nicht „Verhungern“, das Wort ist zu abschaulich, sondern bloß: frühzeitige Abnutzung der Körperkraft durch angestrengte Arbeit und unzureichende Nahrung.“

Dies ist die Korrespondenz, welcher zum Schluß noch eine Aufforderung zur Vereinigung angehängt war, welche ich aber in Anbetracht des beschränkten Raumes weglassen.

Die Prager Staatsanwaltschaft hat diesen Nothschrei unterdrückt. Der Mann hat freilich gut lachen, er bezieht seinen „Lohn“ aus den Taschen des Volkes, und nota bene des arbeitenden Volkes. Aber es kennzeichnet die ganze Klasse, welche dieser „Anwalt des Staates“, der das Wort Geld und Noth nicht hören kann, vertritt. Schwelgen und das Volk auspressen bis auf den letzten Tropfen, dies können diese „Regierer“, wenn aber das Volk seine Stimme erhebt und seine Noth öffentlich besprechen will, da kleben sie demselben ein Pflaster auf den Mund. Der Arbeiter soll sich geduldig ausbeuten, soll sich die Haut über die Ohren ziehen lassen und soll unterhängig das Maul halten. Wagt er es, gegen die heillose Wirthschaft aufzutreten, so kommt der Staat, vertreten durch seinen „Anwalt“, nimmt die Diebe — natürlich nur die großen — unter seine schützenden Fittige und weiß dadurch seine Identität mit denselben nach. Und dann will man, daß der so geknechtete und gedrückte Arbeiterstand Liebe zu einem solchen Staatswesen haben soll? Daß der Arbeiter ruhig zusehe, wie ihm von seinen Schindern das Fell über die Ohren gezogen wird, und schließlich noch die Peitsche kisse, mit welcher er geprügelt wird? Wahrlich, nur Wahnsinnige und Tollhändler können so etwas im vollen Ernste verlangen.

Die Confiscation hat hier unter den Arbeitern viel böses Blut gemacht; doch hatte dieselbe auch ihr Gutes, denn die Leute fangen zu denken an.

Osenheim-Prozess, Alfons-Inschugnahme, Unterdrückung des sozialdemokratischen Congresses und Verhaftung der Delegirten, Zeitungs-Confiscationen u. s. sind Dinge, welche zu denken geben und den heutigen Klassenstaat, sowie die „Anwälte“ desselben kennzeichnen.

Heuer, 6. Juni. (19. sächsischer Wahlkreis.) Die Parteigenossen werden hierdurch eingeladen, sich Sonntag, den 20. Juni Mittags punkt halb 1 Uhr zu einer Conferenz in Pösnitz pünktlich und zahlreich einzufinden. Vola: bei Bäuerle. Wir hoffen, daß alle Orte vertreten sein werden. — Gleichzeitig machen wir die Parteigenossen darauf aufmerksam, daß in nächster Zeit (vielleicht den 4. Juli) ein großes Arbeiterfest abgehalten werden soll. Bestimmte Zeit und Ort wird rechtzeitig bekannt gegeben und wünschen wir, daß dasselbe durch allseitig rege Theilnahme zu einem großen Central-Arbeiterfest des 19. Wahlkreises werden möchte. — Noch nehmen wir Gelegenheit, vorläufig anzuzeigen, daß in der zweiten Hälfte Juli eine Landpartie nach dem Greifenstein arrangirt werden soll, an welcher sich auch hauptsächlich die Orte: Herold, Bschoppau, Selenau und Burkhardsdorf theilnehmen wollen. Bestimmter Tag wird von uns bekannt gemacht. — Also den 20. in Pösnitz! Brieflich wird nicht eingeladen.

Für das Centralcomité: E. Demmler. E. Schletter.

An die deutschen Zimmerleute!

Kameraden! Sonntag den 6. Juni hat sich hier zu Berlin auf einstimmigen Beschluß einer gut besuchten Generalversammlung ein Deutscher Zimmerer-Verein konstituir. Zweck desselben ist nach § 2 seines Statuts:

1) Die praktische und technische Ausbildung seiner Mitglieder. 2) Die Verkürzung der Arbeitszeit, und zwar zunächst an den Orten, wo dieselbe am längsten ist. 3) Die Erhöhung der Arbeitslöhne, und zwar an den Orten zunächst, wo der Lohn im Verhältnis zu den Lebensbedürfnissen am niedrigsten ist. 4) Die Arbeitsvermittlung an den dazu bestimmten Orten und gegenseitige Unterstützung in besonderen Nothfällen. 5) Die Unterstützung reisender Mitglieder durch Reisegeld, und Unterstützung bei Sterbefällen.

Der Verein wird von einem Vorstande, bestehend aus fünf Personen geleitet, welcher die Agitation und die Ein Sammlung der Mitglieder-Beiträge an den verschiedenen Orten zu besorgen hat, ihm zur Seite steht ein Ausschuss bestehend aus 12 Personen, welcher über die Unterstützungen bei Arbeitsausfällen u. s. w. zu beschließen, und die Kasse zu überwachen, sowie zu allen größeren Ausgaben seine Zustimmung zu geben hat.

Gewählt in den Vorstand wurden: Otto Kapell, Carl Finck, Aug. Kapell, Wilhelm Ringmann und Julius Grothe, und zwar D. Kapell zum ersten Vorsitzenden und August Kapell zum Kassirer.

Wir fordern nun die Zimmerleute allerorts zum Eintritt in diesen Verein auf, und eruchen die sich meldenden, sich an untenstehende Adresse zu wenden, von welcher sie die nöthigen Umlisten, Karten, Statuten u. s. w. jugelicher bekommen werden.

Kameraden! Laßt uns im ganzen Deutschland eine einzige Organisation schaffen, durch welche es uns möglich wird, für die Verbesserung unserer traurigen Lage etwas zu thun; säumet nicht, Euch dieser Bewegung anzuschließen, damit wir durch unsere Einigkeit zu unserem Rechte kommen — schließt Euch daher dem Deutschen Zimmerer-Verein an!

Berlin. Für den Vorstand: Otto Kapell, Waldemarstraße 56.

An

Annongengebühren

Für Juli 1874:

Strimma: (Anschlag) Arb.-Ber. 10 gr. München: D. Krauß 6 gr.

Für August:

Marbburg: A. P. 7 gr. 5 pf. Romanshorn: Arbeiter-Bild.-Verein 5 gr. Bschorlau: Maurer- und Zimmerer-Gewerkschaft 20 gr.

Für September:

Brannschweig: Müller 12 gr. 5 pf. Frankenberg i. S.: A. Kösch 10 gr. Straßburg i. El.: Arb.-Part. 12 gr. 5 pf.

Für Oktober:

Berlin: Holzarb.-Gew. 15 gr. Frankenberg i/S.: A. Kösch (Warnung) 20 gr. Hannover: Weykopf 7 gr. 5 pf. Pösnitz: Mannf.-Gew. 12 gr. 5 pf. Schneidendach: Wimpfänger 15 gr. Wansdorf: Mannf.-Gew. 7 gr.

Für November und Dezember:

Kachen: Schum.-Gew. 6,75. Berlin Arb.-Verein 1,70. Bensheim: Arb.-Part. 0,60. Eilenburg: Arb.-Ber. (Polalang.) 0,75. Gauschau: Bolts-Ber. 0,40. Gera: Mannf.-Gew. 0,30. Solingen: Wolfseck, Nahl 0,50.

Für Januar und Februar 1875.
Barmen: Arb.-Partei 0,30. Bremen: v. Linde 0,50. Berlin: Holzarb.-Gew. 0,70. Ebin a. Rh.: Holzarb.-Gew. 1,70. Gera: Kleidermacher-Prob.-Kff. 1,80. Hamburg: Arb.-Berein 6,85. Hammeln: Arb.-Partei 0,50. Witten: Arb.-Partei 0,50.

Für Monat März:
Altona: Arb.-Ber. R. 1,50. Berlin: Holzarb.-Gew. 2,10. Sattlerverein 0,20. Zabel 1,50. Zeitungskommission 0,50. Gera: Arb.-Part. 0,40. Hamburg: Arb.-Ber. 1,50. Lindenau: Öbtimer 1,00. Nürnberg: Genossensch.-Buchdruckerei 3,60. Plana 6. Krefeld: Holzarb.-Gew. 1,20.

Für Monat April:
Altona: Reins R. 1,25. Breslau: Holzarb.-Gew. 1,00. Barmen: Arbeiterpartei 0,50. Berlin: Holzarb.-Gew. 1,80. Schneiderver. 1,00. Sattlerver. 0,70. Ebin: Arb.-Part. 1,40. Steinm.-Ber. 2,45. Schum.-Krankenf. 0,70. Tischlerver. 0,80. Gera: Steiniger Restaur. 1,75. Gotha: Holzarb.-Gew. 0,60. Hamburg: Wolf 0,50; Holzarb.-Gew. 1,60; Arb.-Ber. 3,40; Schuhmacher-Gew. 0,80. Hannover: Schneid.-Ber. 1,25. Jferlohn: Tische 3,70. Mainz: Otto Sattlergesel. 1,75. Magdeburg: Rees 0,50. Neuchâtel: Arb.-Ber. 1,70. Waldenburg: Arb.-Part. 1,50. Wiesbaden: Arb.-Part. 0,60.

Für Monat Mai:
Altona: Arb.-Ber. R. 0,40. Braunschweig: Maurer- und Zimmerer-Gew. 2,25. Berlin: Holzarb.-Gew. 0,70; Schneiderver. 2,25; Sattlerver. 0,80; Cigarrenarb.-Ber. 0,40; Könnede 0,50; Metallarb.-Gew. 0,30; Wählver. 9,65. Bremen: Arb.-Ber. Part. 0,50; Allgem. deutscher Arb.-Ber. (Fest) 1,25. (Marschour) 0,80. Barmen: Haffpflug 0,75. Ebin: Arb.-Part. 1,70; Heinrichs 0,30; Tischlerver. 0,60. Coburg: Arb.-Part. (Aufforderung) 0,80. Duisburg: Soz. Verammlung 0,80. Düsseldorf: Wählver. 0,50. Connewitz: Arb.-Ber. 0,90. Hamburg: Soz. Berf. 0,50; Cigarrenarb.-Ber. 0,50; Holzarb.-Gew. 0,40; Arb.-Ber. 5,00; Schuhmacher-Gew. 1,10. Hannover: Metallarb.-Gew. 0,70; Wählver. 5,40. Neuchâtel: Arb.-Ber. 1,10. Reichenbach: (Waldpartei) 0,50. Zwickau: Arb.-Partei (Fest) 0,70.

Sofortige Zahlung obiger Beträge wird umso mehr erwartet, als Annoncen von Restanten — über einen Monat — nicht mehr Aufnahme finden.

Privatannoncen werden nur aufgenommen, wenn der Betrag in Dreismarken beiliegt oder Postvorschuß erhoben werden kann.

Geschäftsannoncen, mit Ausnahme von der Partei zu empfehlenden Schriften, werden nicht aufgenommen.

(m) Die Expedition des „Volksstaat“.

Bestellen der Expedition. Bitte Berlin: Ihre Annonce kam für die Sonntagsnummer zu spät. —

Quittung der Expedition. Hahn Berlin Ann. 0,60. Sigr New-York Ab. 1,60. Rst hier Ann. 1,15. Englandt Ragdeburg Ann. 0,70. Arb.-Berein Gohlis Ann. 3,90. Soz.-dem. Arb.-Ber. hier Ann. 5,40. Agit.-Com. hier Ann. 2,70. Schps hier Ann. 0,75. Peds Reiningen Schr. 7,33. Fingrin hier Ab. 9,00. Lafrann Chicago Ab. 90,85. Refeur Best Schr. 5,51. Rbur hier Ab. 1,60. Hsgr Reinschöcher Schr. 9,00. Opje hier Ab. 1,00. Bschman u. Webr hier Ab. 2,00. Metall.-Gew. hier Ann. 2,20. Gdch hier Schr. 1,60. Schman Limbach Schr. 9,50. Kls Ragdeburg Schr. 7,70. Schman Limbach: Bstsch wird Ihnen Auskunft geben können.

Fond für Gemahregelte. Von Hl. Krguff hier 3,00. Arb.-Bild.-Ber. hier 2,50. Som Internationalen in St. Franzisko 10,00.

Für die Hinterbliebenen Jord's. Von Liste 251 durch Witt hier 5,00.

Sozialistische Arbeiterpartei.

Sonntag, den 20. Juni 1875:

Luftfahrt nach Wildorf

im Lokal des Herrn Dittmer (Tivoli), mit dem Dampfschiff „Roordburg“ Capitän Metz.

Abfahrt von Hamburg (Rambungsbrücke St. Pauli): Morgens halb 11 Uhr und Mittags 1 Uhr; Abfahrt von Harburg: Abends halb 10 Uhr und Nachts 12 Uhr; von Harburg Harburg mit Ruffel nach Wildorf; um 5 Uhr Topf schlagen mit Geschenken, um 6 Uhr Polonaise mit Gewinnen sowie des Abends Kafeetanz und bengalische Beleuchtung.

Karten à Person 1 Rml. sind zu haben an den bekannten Verkaufsstellen, bei den Colportieren, Comitömitgliedern und in allen Versammlungen.

NB. Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Karten nur zu der angegebenen Fahrt gültig sind und haben die Inhaber derselben sich hiernach zu richten.

Um rege Theilnahme bittet Das Comitö. [475]

Hannover Schneiderverein.

Montag, den 14. Juni, in den Anlagen Bella-Bisla:

Stiftungsfest.

Anfang des Concerts 4 Uhr, Ball 8 Uhr. — Bei unglücklichem Wetter findet das Concert im Saale statt.

NB. Freunde können eingeführt werden. Das Fest-Comitö. [200]

Leipzig Donnerstags, den 10. Juni, Abends halb 9 Uhr, im Saale des Bellevue (Leipziger Saal):

Sozialisten-Versammlung.

L.-D.: Parzellangelegenheiten. Der Einberufer. [40]

Magdeburg und Umgegend Mittwoch, d. 9. Juni, Abends 8 Uhr:

Öffentliche Versammlung.

Bericht über den Vereinigungs-Congress in Gotha. Ref.: B. Rees. Jedermann hat Zutritt. Der Einberufer. [50]

Einladung zum Volksfest.

Am 13. und 14. Juni findet in den Lokalitäten des Bergschlößchens zu Zwickau ein allgemeines Volksfest, verbunden mit Verloosung, statt.

Programm. Sonabend, den 12. Juni Abends 8 Uhr, zur Vorfeier, Concert im Gahhof zum Beher. Sonntag, früh 6 Uhr Morgen-Concert im Bergschlößchen. Vormittags halb 9—1 Uhr Empfang der auswärtigen Festtheilnehmer. Nachmittags halb 2 Uhr Sammeln zur Auffstellung des Festzuges auf dem Kaiser Wilhelm-Platz. 2 Uhr Abmarsch durch die Stadt nach dem Festplatze. Nach Ankunft auf dem Festplatze folgt die Festrede. Nachmittags 4 Uhr Beginn des Concerts. Während des Concerts Verloosung von Festgegenständen. Abends 8 Uhr Beginn des Balles. Montag, den 14. Juni Vormittags 9 Uhr gemeinschaftlicher Ausflug nach Pöhsan. Nachmittags 5 Uhr Beginn des Concerts. Abends 8 Uhr Beginn des Balles. Karte gilt als Entreekarte. Damen, welche nicht im Besitz einer Festkarte sind, zahlen 15 Pf. Das Comitö. [426]

Herr Fr. Rauert

wird gebeten, mir seine Adresse zukommen zu lassen.

R. Scheps, Lindenstr. 5, in Leipzig. [75]

Meine Adresse ist:

An den Bergmann Heinrich Binner in Dorfeld bei Dortmund. Wohnhaft an der Hahnemühle No. 110 II. [26]

Hieronymus Hüner, Schuster aus Ossen-Darmstadt, wurde wegen Verläumdung des Präsidenten aus dem Arbeitervereine in Romannsborn, da er sich in einer Sitzung desselben nicht rechtfertigte, ausgeschlossen.

Im Auftrage des Vereins: M. Reichelbacher, Präsident. [125]

Verantwortlicher Redakteur: O. Rindl.

Redaktion Hofstraße 4, Expedition Zeigerstraße 44, in Leipzig.

Druck und Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig.